

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 19.09.2016, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	2
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	2
2. Erweiterung Außengelände am Feuerwehrgerätehaus Katzenelnbogen.....	2
3. Vergabe Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	2
4. Absichtserklärung kreisweite zentrale Gerätewerkstätte	3
5. Satzung und Aufnahmevertrag für Kindergarten-anmeldungen.....	4
6. Erweiterung des Kindergarten Dörsdorf	4
7. Umsatzbesteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten der öffentlichen Hand	5
8. Bilanz 2015 Wasserversorgung.....	5
9. Bilanz 20165 Abwasserbeseitigung	5
10. Bilanz 2015 Energie & Wärme	6
11. Entlastung des Werksausschusses und der Werkleitung.....	6
12. Jahresabschluss 2015	7
13. Entlastung 2015.....	7
14. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	8
15. Kommunal- und Verwaltungsreform	8
16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hardware- und Softwareinstallation	9
17. Zustimmung zur Weiterleitung von LEADER Projektsteckbriefen a) Tourismuskoooperation Taunus b)Unternehmernetzwerk Aar-Einrich.....	10
18. Verschiedenes	11
19. Einwohnerfragestunde.....	12
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	13
20. Personalangelegenheiten	13
21. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	13

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder sowie Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 26.08.2016 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Gemmer stellt den Antrag, die Tagesordnung um zwei weitere Punkte (16. und 17.) zu erweitern. Hierzu erhalten die Ratsmitglieder entsprechende Tischvorlagen.

Beschluss: Einstimmig

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2016 ist mit Schreiben vom 29.06.2016 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: Einstimmig

2. Erweiterung Außengelände am Feuerwehrgerätehaus Katzenelnbogen

Der Vorsitzende erläutert hierzu die Hintergründe, welche für den Erwerb dieses Grundstückes sprechen. Des Weiteren berichtet er, dass in den Sitzungen des Bauausschusses sowie des Haushalts- und Fiananzausschusses ein entsprechender Beschluss zum Erwerb des Grundstückes empfohlen wurde. Anschließend stellt er den Punkt zur Diskussion.

Es wird angeregt, zu prüfen in welchem Umfang Kosten für die Entsorgung der Abriss-Baumaterialien anfallen oder ob der teilweise Überbau öffentlicher Gewässer Probleme verursachen könnte bzw. Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Ankauf des Grundstückes „Einrichstraße 12“ in Katzenelnbogen zu einem noch auszuhandelnden Preis mit dem Wissen, dass im Jahre 2017 noch weitere Kosten anfallen werden.

Beschluss: Einstimmig

3. Vergabe Anschaffung Feuerwehrfahrzeug

Es sind insgesamt sechs Angebote für ein MZF1 eingegangen. Der günstigste Anbieter zur Anschaffung des MZF 1 für die Feuerweereinheit Schönborn war die Firma Kalina Funktechnik GmbH zum Preis von 59.687,92 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten für ein MZF betragen 40.000,- €. 14.000,- € wurden vom Kreis bewilligt.

Die Ratsmitglieder sehen die Anschaffung eines MZF1 durchweg als positive und notwendige Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem günstigsten Anbieter (Fa. Kalina Funktechnik GmbH) den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MZF 1) für die Feuerwehreinheit Schönborn zu erteilen. (Beschaffungskosten: 59.687,92 € abzüglich 14.000 € bewilligte Fördermittel, Endpreis 45.687,92 €)

Beschluss: Einstimmig

4. Absichtserklärung kreisweite zentrale Gerätewerkstätte

Hierzu erhalten die Ratsmitglieder zwei Tischvorlagen. Der Vorsitzende erörtert, Ziel einer künftigen kreisweiten zentralen Gerätewerkstatt soll sein, dass alle Geräte der Feuerwehr, die persönliche Schutzausrüstung und die Beladung der einzelnen FW-Fahrzeuge dort geprüft, instand gesetzt und gereinigt werden. Wehrleiter der VG Loreley, Nastätten und Katzenelnbogen haben zusammen mit dem KFI und der Kreisverwaltung drei zentrale Werkstätten in verschiedenen Landkreisen besichtigt. Des Weiteren wurde dieses Thema auch bereits in der Wehrführerdienstversammlung besprochen und fand entsprechende Zustimmung.

Vorstellbar wäre in dieser Hinsicht eine Kooperation zwischen den Verbandsgemeinden Nastätten, Loreley und dem Rhein-Lahn-Kreis. Hierzu wäre ein zentraler Standort äußerst wertvoll.

Die Ratsmitglieder beraten, ob evtl. die Besichtigung einer bereits bestehenden Gerätewerkstatt in NRW oder im Saarland möglich bzw. sinnvoll ist. Die Tischvorlagen seien leider sehr kurzfristig vorgelegt worden, allerdings sei eine solche Maßnahme grundsätzlich zu befürworten. Weiterhin würde sich die Tatsache fest angestellter Mitarbeiter einer Gerätewerkstatt positiv entlastend auf die Arbeit der „Ehrenamtlichen“ auswirken.

In der Tischvorlage -BESCHREIBUNG der Aufgaben einer zentralen Werkstatt- befinden sich auf Seite 19 einige Rechenfehler. Die korrigierte Seite geht den Ratsmitgliedern mit dem Protokoll zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Abgabe einer Absichtserklärung zur Berücksichtigung bei der Vergabe durch die KFI.

Beschluss: Einstimmig

Ab 20:10 Uhr (zu Punkt 5 der Tagesordnung) ist RM Peter Schleenbecker anwesend.

5. **Satzung und Aufnahmevertrag für Kindergarten-
anmeldungen**

Die Ratsmitglieder erhalten hierzu eine Tischvorlage. Der Vorsitzende erklärt, dass zunehmend mehr Aufgabenfelder für unsere Kitas entstehen (U3-Betreuung, Aufgabenfelder und Aufsichtspflichten, zunehmende Ganztagsbetreuung, Regelung von Öffnungs- und Schließzeiten usw), welche dringend definierte Regelungen und klare Vereinbarungen erfordern. Aus diesem Grund soll im Rat über die erstellte Satzung und den erstellten Betreuungsvertrages zur Benutzung der Kindergärten und Kindertagesstätte als auch die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten für die Kindergärten und Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen beraten und beschlossen werden.

Zu den erklärenden Ausführungen des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung und dem Betreuungsvertrag im Kindergartenbereich zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig

6. **Erweiterung des Kindergarten Dörsdorf**

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Stand und die Gesamtsituation. Alle zweigruppigen Kindergärten müssen neu gestaltet werden. Das Gesamtsystem kann nur funktionieren, wenn entsprechende Angebote vorhanden sind. Aktuell besteht ein U3-Defizit (Bestand 77, Bedarf 98, somit Defizit von 21 Plätzen). Ohne räumliche Mindestanforderung erhält keine Kita eine Betriebserlaubnis.

Bei den Kindergärten Dörsdorf und Allendorf handelt es sich um baugleiche Projekte. Der Beschluss des VG Rates für Allendorf ist erfolgt, die Baugenehmigung für Allendorf ist noch nicht erteilt.

Der Hinweis des Rates aus der letzten Sitzung bezüglich Neubau der Treppen im Kindergarten Allendorf wurde mit dem Landesjugendamt und den MA der Kita gesprochen. Beide sehen in den Treppen für ein halbes Stockwerk keine Hindernisse.

In Abwägung zum Flächenverzehr und Verlust des Außengeländes wird die Planung überwachend mitgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

7. Umsatzbesteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten der öffentlichen Hand

Der Vorsitzende übergibt das Wort an BL Stefan Nickel. Dieser erklärt den inhaltlichen Hintergrund zur Änderung des Umsatzsteuerrechtes wirtschaftlicher Aktivitäten der öffentlichen Hand. Herr Dirk Roßtäuscher hat hierzu im September 2016 ein Seminar besucht und kann zu Fragen der Ratsmitglieder entsprechende Erklärungen abgeben. Unter anderem erklärt er, dass wohl Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen seitens der Gemeinden nicht unter die Vorsteuerregelung fallen. Er berichtet weiter, dass wohl 98-100% der Gemeinden von dem Wahlrecht Gebrauch machen werden für sämtliche bis Ende 2020 ausgeführten Leistungen das alte Recht anzuwenden. Diese Erklärungen müssen allerdings bis Ende 2016 beim zuständigen Finanzamt abgegeben werden.

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat beschließt, von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und gegenüber dem zuständigen Finanzamt verbindlich zu erklären, dass für sämtliche in den Jahren 2017 bis 2020 ausgeführten Leistungen die Umsatzbesteuerung nach den bis Ende 2016 geltenden Grundsätzen (§ 2 Abs. 3 UStG) erfolgen soll.

Beschluss: Einstimmig

8. Bilanz 2015 Wasserversorgung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Dirk Roßtäuscher. Herr Roßtäuscher erläutert die Bilanz und berichtet über die Zahlen der Wasserversorgung 2015. Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 9.291.078,76 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 31.416,38 EUR mit Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Weiterhin werden die im Wirtschaftsjahr getätigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2 T€ für Hausanschlüsse zur Kenntnis genommen, da sie nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung, im Entscheidungsbereich der Werksleitung lagen.

Beschluss: Einstimmig

9. Bilanz 2016 Abwasserbeseitigung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Dirk Roßtäuscher. Herr Roßtäuscher erläutert die Bilanz und berichtet über die Zahlen des Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 23.926.529,96 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 134.619,42 EUR mit Verlustvorträgen aus Vorjahren (67.216,63€) zu verrechnen bzw. der allgemeinen Rücklage zur Eigenkapitalstärkung (67.402,79€) zuzuführen. Weiterhin den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23 T€ für die Maßnahmen:
- Kläranlage Dörsbachtal Austausch Nitratsonde (11T€)
- Kördorf Erweiterung Siedlungsstraße (4T€)
Kördorf Wilhelmstraße (2T€)
- Allendorf Inlinersanierung (6 T€) zuzustimmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4 T€ für die Maßnahmen „Anschluss Hof Bleidenbach an KA Dörsbachtal“ mit 3 T€ und Berndroth „Ausbau Straße In der Lehmkauf“ mit 1 T€ lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung und werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Einstimmig

10. Bilanz 2015 Energie & Wärme

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Dirk Roßtäuscher. Herr Roßtäuscher erläutert die Bilanz und berichtet über die Zahlen des Betriebszweig Energie & Wärme.

RM Markus Schmittel bittet um Erklärung der Position: Sonstiger Aufwand 17.000 T€. Erklärung: Diese Position setzt sich aus Kosten für kfm. und technische Abwicklung, Prüfungskosten usw. zusammen. Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 816.443,84 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 4.796,98 EUR zur Eigenkapitalverstärkung der allgemeinen Rücklage zu zuführen .

Beschluss: Einstimmig

11. Entlastung des Werksausschusses und der Werkleitung

Über die Entlastung des Werksausschusses und der Werkleitung soll beraten und beschlossen werden. Keine Wortmeldungen.

Vier Ratsmitglieder gehören dem Werksausschuss an und sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Werksausschuss und der Werkleitung wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Beschluss: Einstimmig.

12. Jahresabschluss 2015

Der Bürgermeister sowie die Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister im Haushaltsjahr vertreten haben, sind gemäß § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Den Vorsitz zu diesem Protokollpunkt hat Beisitzer Alexander Lorch. Dieser übergibt das Wort an Lars Denninghof, Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss.

Der auf Beschluss des VG-Rates gewählte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05.09.2016, in den Diensträumen der VG Katzenelnbogen die Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung, Schlussbilanz zum 31.12.2015, Anhang sowie über-/außerplanmäßigen Ausgaben vorgenommen. Die vorgenommene Rechnungsprüfung führte zu folgenden Feststellungen: Die Belege- und Buchführung war ordnungsgemäß und nachvollziehbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der VG unterbreitete dem VG Rat somit folgenden Beschlussvorschlag:

1. Jahresrechnung 2015: Der VG Rat beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 22.539.611,11 EUR bei einem Eigenkapitalausweis in Höhe von 8.806.134,10 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 70.022,40 EUR mit Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.
2. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben: Der VG Rat beschließt den im Haushaltsjahr 2015 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut vorliegender Aufstellung in der Jahresrechnung 2015 zu zustimmen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig

13. Entlastung 2015

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Beigeordnete Alexander Lorch. Er unterbreitet dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Der VG Rat beschließt dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten Hans Joachim Schaefer gemäß § 114 ff. der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig.

Nun übernimmt Bürgermeister Gemmer wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern sowie den Ratsmitgliedern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

14. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende der Theatergruppe Kördorf für den Kindergarten Kördorf in Höhe von 550,00 Euro
- Spende der Fa. Schaefer Kalk GmbH & Co.KG für die Ferienfreizeit „Familie sind wir“ im Haus der Familie in Höhe von 100,00 Euro
- Sachspende der Fa. Karl Müller, Katzenelnbogen in Höhe von 2.755,81 € für das MVZ Gesundheitszentrum Einrich
- Spende Ulrich Müller, Hahnstätten für den Kindergarten Mittelfischbach für ein Trampolin in Höhe von 400,00 Euro
- Spende des Förderverein Kita Kördorf für den Kindergarten Kördorf in Höhe von 200,00 Euro
- Spende der Firma Elektrobau Nagel, Nastätten in Höhe von 1.388,00 Euro für den Kindergarten Mittelfischbach

Der Rat stimmt der Annahme von Spenden/Zuwendungen zu.

Beschluss: Einstimmig

15. Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende informiert über den bisherigen Sachstand. Unsere Einschätzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wurde seitens der Rechtsanwälte Oppenländer, Stuttgart, bestätigt. Wir werden uns jedoch einer Fusion nicht verweigern. In Gesprächen mit dem Staatssekretär wurden die einzelnen Möglichkeiten aufgezeigt und besprochen. Mit Hahnstätten erfolgten inzwischen Gespräche. Der Fahrplan des Gebietsänderungsverfahrens unterteilt sich in mehrere Phasen. In der Phase 1 (Vorfusion) wird aufgezeigt, „Was wollen wir“. In der Fusionsphase 2 erfolgt eine „Durchkalkulation der Verwaltungen (Personalbestand, gemeinsamer Haushaltsplan, Organisation, Hilfsmittel Software, Hardware, Gebäude). Der sogenannte „Point of no return“ (Fusionsbeschluss) bildet den sogenannten Abschluss der Phase 2. Zum Einstieg in die Phase 2 ist es erforderlich, dass die Zustimmung der VG Räte, sowie mindestens die

Hälfte der VG-angehörigen Gemeinden mit mehr als 50 v.H. der Einwohner vorliegt.

Horst Klöppel (CDU Fraktion) sieht keinen Gebietsänderungsbedarf wird sich jedoch nicht verweigern und einer Absichtserklärung zustimmen.

Am 28. September 2016 um 19.00 Uhr ist ein weiterer Gesprächstermin in Hahnstätten geplant. Die Einladungen sind bereits an die Ortsbürgermeister verteilt. Die VG Ratsmitglieder erhalten die Einladung umgehend noch per Mail.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen beschließt, nach den Vorgaben des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) in das freiwillige Gebietsänderungsverfahren einzusteigen und die Absicht zu erklären grundsätzlich der freiwilligen Fusion der Gesamtverbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen einzusteigen. Die beauftragten Arbeitsgruppen, sowie die Verwaltungen werden beauftragt die im Fahrplan unter 6. aufgeführten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen werden dann die inhaltlichen Eckpunkte entwickelt. Die Ergebnisse die für die abschließende Entscheidung notwendig sind sollen bis April 2017 vorliegen.

Dieser Beschluss gilt als Absichtserklärung, die abschließende Entscheidung wird nach Vorlage der im Fahrplan unter 5. und 6. vorgelegten Ergebnisse erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hardware- und Softwareinstallation

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an BL Stefan Nickel. Dieser erläutert die Notwendigkeiten zur dringenden Erneuerung der Hard- und Softwareprodukte und erklärt die voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten anhand der verteilten Tischvorlage. Da es in letzter Zeit vermehrt zu Ausfällen im Bereich der Hard- und Software kam, muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Anschließend werden einige Fragen der Ratsmitglieder gestellt und beantwortet. Unter anderem sollte sichergestellt sein, dass die neue Hard- und Software auch bei einer künftigen neuen Konstellation (Kommunal- und Verwaltungsreform) weiter verwendet werden kann. Eine Cloudlösung ist aufgrund von Datenschutzrichtlinien ausgeschlossen. Eine Verschiebung der Erneuerung und somit Verteilung der Kosten in 2017 ist nicht sinnvoll, aufgrund der Ausfälle in der letzten Zeit. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der nicht aufgeschoben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bewilligt die Erneuerung der Hard- und Software gemäß der verteilten Kostenplanung.

Ratsmitglied Jörg Denninghoff ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Einstimmig.

17. Zustimmung zur Weiterleitung von LEADER Projektsteckbriefen
 - a) Tourismuskoooperation Taunus
 - b) Unternehmernetzwerk Aar-Einrich

Der Vorsitzende erklärt den Inhalt zur Beantragung von Fördermitteln und bittet um Zustimmung zur Weiterleitung von LEADER-Projektsteckbriefen.

Zu a)

Anhand der verteilten Tischvorlage erklärt der Vorsitzende um den Tourismus in der Region zu entwickeln, sollen die Strukturen in einer zusätzlichen Einheit gebündelt werden. Bei dieser Einheit soll es sich um eine Art Vorstufe zum sogenannten Tourismus Service Center (TSC) auf rheinlandpfälzischer Seite bzw. touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) auf hessischer Seite handeln. Hierfür schließen sich die hessischen Gemeinden Aarbergen und Heidenrod sowie die Nachbar Verbandsgemeinden Hahnstätten und Nastätten zusammen. Bei dem in der Tischvorlage dargestellten Kostenvolumen von 100.000 €/Jahr ergibt sich je (Verbands-) Gemeinde 20.000 €/Jahr. Bei einer unterstellten Förderquote von 65% ergibt sich ein Finanzbedarf von 7.000,- €/Jahr. Das Projekt wird in einem zeitlichen Rahmen bis etwa 2020 laufen.

Zu b)

Die Wirtschaftsstruktur der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen ist geprägt von Kleinst- und Kleinunternehmen, die überwiegend in der Handwerker- oder Industriebranche tätig oder dem Einzelhandel zugehörig sind. Die beiden Verbandsgemeinden sind außerdem typische Pendlergemeinden, deren Auspendlerströme sich von Limburg bis nach Rhein/Main bzw. Rhein/Neckar erstrecken.

Das hat zur Folge, dass es viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer näher an ihren Arbeitsort zieht. Vor allem sind hier Jugendliche zu nennen, die aufgrund von Ausbildungszwecken oder Studiengründen die Verbandsgemeinden verlassen. Der Großteil kehrt nicht wieder zurück in die Region!

Die Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen leiden daher nicht nur unter den allgemein bekannten Folgen des Demographischen Wandels, sondern erfahren zudem eine Abwanderung von Arbeitssuchenden. Weiterhin macht sich ein Fachkräftemangel in den Handwerksbetrieben bemerkbar, sodass eigentlich ein potenzieller Arbeitsmarkt vorhanden ist.

Aufgrund dieser Tatsache haben sich die beiden Verbandsgemeinden zur Aufgabe gemacht in enger Abstimmung mit den Gewerbetreibenden, die lokale Wirtschaft zu stärken. Es soll ein Unternehmernetzwerk Aar-Einrich aufgebaut werden, welches mehrmals im Jahr zusammenkommt und zum

Erfahrungsaustausch unter den Unternehmern auffordern und zur Stärkung der Unternehmerschaft führen soll. Als Auftakt der Netzwerktreffen ist ein Impulsvortrag angedacht, zu dem Fachexperten referieren mit anschließender Diskussion. Diese Veranstaltungen sollen zwei bis dreimal im Jahr stattfinden.

Das jeweilige Leitthema wird je nach Bedarf der Gewerbetreibenden ausgewählt oder orientiert sich an den aktuellen Arbeitsmarktgeschehnissen.

Das Netzwerktreffen Aar-Einrich soll Unternehmen aus den beiden Verbandsgemeinden zusammenbringen und die Möglichkeit bieten Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen. Die Veranstaltungen dienen weiterhin dem Zweck, dass Politik und Wirtschaft eine Austauschplattform finden und ein stärkeres Vertrauen aufgebaut wird.

Die Veranstaltungen sollen den Unternehmen neue Wege aufzeigen, zur Entwicklung neuer Ideen anregen z.B. wie man Fachkräfte bindet und damit auch einen Familiennachzug generiert und Hilfestellungen geben z.B. beim Auftreten im Internet. Die Maßnahme erstreckt sich auf die Jahre 2017 – 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beantragung von Fördermitteln und der Weiterleitung von LEADER Projektsteckbriefen für die Tourismuskoooperation Taunus sowie das Unternehmensnetzwerk Aar-Einrich zu.

Beschluss: Einstimmig

18. Verschiedenes

Feuerwehr – Die Drehleiter ist in 2016 30 Jahre alt. 2018 steht die nächste 10-Jahresprüfung an. Es scheint nicht sinnvoll, dass diese Prüfung nochmal durchgeführt werden soll, da die Anschaffung einer neuen Drehleiter geplant ist. Des Weiteren sind im Haushaltsplan die Anschaffung von zwei neuen Pumpen geplant (diese wurden bei der Beseitigung des Hochwasserschadens im Freibad Katzenelnbogen beschädigt) und müssen ersetzt werden.

Haus der Familie – Es wurde ein Förderantrag Mehrgenerationenhaus gestellt. Über die Höhe der Finanzmittel zur Förderung wurde noch nicht entschieden. Die Aufnahme der neuen Mehrgenerationenhäuser ins Bundesprogramm ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Sachstand Sanierung Sportanlage am Schulzentrum Katzenelnbogen: Die Kunststoffarbeiten sind beendet. Die Linierung von Laufbahn und Allwetterplatz werden zeitnah erfolgen. Das Rasenspielfeld wird definitiv erst 2017 wieder zur Verfügung stehen. Bauzeitplan insgesamt okay. Offizielle Einweihung ist für Frühjahr 2017 geplant.

Natkraft: Die Anfrage bei Natkraft läuft. Das Prüfverfahren des Naturpark Nassau liegt noch nicht vor.

Der Kreis investiert stark in die Sanierung von Schulsportanlagen. Auch unser Schulstandort wird hierbei berücksichtigt werden.

Grundschule: Für das Schuljahr 2016/2017 sind 97 Kinder in der Ganztagschule angemeldet. Die Essensorganisation erfolgt derzeit in zwei Gruppen mit jeweils max. 50 Kindern. Die Tendenz in der Ganztagschule ist weiterhin steigend, so dass überlegt werden muss, ob die Kapazität der Ganztagschule auf 100 Schulkinder zu begrenzen ist, oder aber schon jetzt Überlegungen zur Erweiterung/Ausbau getroffen werden müssen.

Flüchtlinge: Derzeit befinden sich 105 Flüchtlinge in unserer VG. Die Zahlen sind derzeit relativ stabil. Allerdings befinden wir uns jetzt wieder in der Aufnahmeverpflichtung. Die Integration der Flüchtlinge funktioniert in der VG sehr gut.

Stand Bauarbeiten L322: Aufgrund von Starkregen und dem Auffinden von Versorgungsleitungen, die teilweise erneuert werden mussten (waren im Bestandsplan nicht dargestellt), ist es zu einem Bauzeitverzug von etwa 3 Wochen gekommen. Geplant ist, dass der Ampelverkehr in etwa 3-4 Wochen starten kann.

Für die Gewerbetreibenden ist diese Situation sehr unbefriedigend. Hinzu kommt nun auch noch die Sperrung der K40.

Ab Montag, dem 26.09.2016 wird dann auch die L336 zwischen Laufenselden und Reckenrod wegen Sanierung voll gesperrt.

19. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Es sind keine Einwohner anwesend.

20. Personalangelegenheiten

In Personalangelegenheiten entscheidet der Rat ein laufendes Gerichtsverfahren abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kündigung der freiwilligen Pensionsrücklage zum 31.12.2016.

Beschluss: Einstimmig

21. Verschiedenes, nichtöffentlich

Es werden keine weiteren Fragen gestellt oder Themen erörtert. Anschließend dankt der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr

Katzenelnbogen, den 21.09.2016

Harald Gemmer
Bürgermeister

Gabriele Gertner
Schriftführerin